

Curriculum für den
Hochschullehrgang
Hundegestützte Pädagogik in der Schule

10 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch die Curricularkommission: 12.6.2019

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 14.6.2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 17.6.2019

Inhalt

1. Qualifikationsprofil	3
1.1. Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs	3
1.2. Kompetenzprofil	3
1.3. Lehr- und Lernkonzept(-strategie).....	4
1.4. Beurteilungskonzept	4
1.5. Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	4
2. Curriculum	5
2.1. Allgemeines.....	5
2.2. Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen	5
2.3. Reihungskriterien	5
2.4. Dauer, Umfang und Gliederung	5
2.5. Abschluss.....	5
2.6. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	6
3. Module.....	7
3.1. Legende der Module	7
3.2. Modulübersicht.....	7
3.3. Modulbeschreibungen	10
4. Prüfungsordnung	14
4.1. Geltungsbereich	14
4.2. Feststellung des Studienerfolgs	14
4.3. Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen	14
4.4. Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	15
4.5. Erfolgreicher Abschluss.....	15
4.6. Wiederholung von Leistungsnachweisen	15
4.7. Zertifizierung	15
4.8. Rechtsschutz	15
4.9. Inkrafttreten.....	15

1. Qualifikationsprofil

Der Hochschullehrgang Hundegestützte Pädagogik in der Schule hat das Ziel, Lehrpersonen zu befähigen, hundegestützte Pädagogik im Unterricht einzusetzen und damit die Lernprozesse der Schüler_innen sowie deren Beziehungsfähigkeit zu unterstützen. Für die Absolvierung dieses Lehrgangs sind an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland zwei Semester vorgesehen. Der Hochschullehrgang entspricht dem laut § 39 Abs. 4 HG der geltenden Fassung durch das BMBWF an die Pädagogischen Hochschulen gestellten Auftrag und umfasst 10 ECTS-AP.

1.1. Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Die Teilnehmenden werden befähigt, hundegestützte Pädagogik im Rahmen ihres Unterrichts einzusetzen. Das Mensch-Hund-Team wird im Rahmen einer Prüfung durch eine unabhängige Prüfstelle jährlich für den Einsatz zertifiziert.

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab,

- die Teilnehmenden auf den Einsatz hundegestützter Pädagogik im Rahmen des Unterrichts mit darauf ausgerichtetem Wissen und Können vorzubereiten,
- die Teilnehmenden in der Wahrnehmung ihres eigenen Hundes so zu schulen, dass sie stets erkennen, was ihr Hund im Einsatz benötigt,
- die Teilnehmenden zur reflektierten Betrachtung des eigenen Tuns zu befähigen.

1.2. Kompetenzprofil

Allgemeine (freizeit-)pädagogische Kompetenz

Durch theoretischen Input wird Wissen vermittelt, das in pädagogischen Beispielsituationen exemplarisch umgesetzt wird. Danach wird eine Reflexion angeleitet, wodurch spätere Reflexionen erleichtert werden.

Fachliche und didaktische Kompetenz

Die Kenntnisse der Teilnehmenden werden um das Fachwissen im Zusammenhang mit Lernprozessen bei Hunden und des Lesens des Hundeverhaltens, der Grundlagen hundegestützter Pädagogik, der Bindungstheorie und des allgemeinen Wissens über den Hund umfassend und nach aktuellem Forschungsstand erweitert. Die Teilnehmenden erwerben die Fähigkeit, die für den späteren Einsatz des Hundes relevanten theoretischen und praktischen Fachinhalte zu reflektieren und für die Schüler_innen vorzubereiten. Sie schaffen einen Rahmen, in dem der Einsatz des Hundes und daher hundegestützte Pädagogik zielführend ist.

Diversitäts- und Genderkompetenz

Die Heterogenität in Schulen und im freizeitpädagogischen Bereich erfordert einen Einsatz des Hundes, der auf alle Anwesenden abgestimmt ist. Der Hochschullehrgang erweitert in diesem Zusammenhang das Methodenrepertoire und fördert die Reflexion der Einsätze des eigenen Hundes, um die Heterogenität der Gruppe als Potential zu nutzen.

Soziale Kompetenz

Pädagog_innen gestalten ihren Unterricht empathisch und auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler_innen abgestimmt. Dies wird im Hochschullehrgang gefördert und um das Bewusstsein über die Bedürfnisse des Hundes erweitert. Durch dieses bewusste Anpassen der Rahmenbedingungen an die Bedürfnisse aller Beteiligten wird der sozial-emotionale Aspekt in theoretischer und praktischer Hinsicht unterstützt.

Professionsverständnis

Pädagog_innen, die ihren Hund im Rahmen des Unterrichts einsetzen, sind sich der Wirkmechanismen hundegestützter Pädagogik bewusst, planen den Einsatz des eigenen Hundes gezielt und bereiten alle Beteiligten adäquat auf den Einsatz des Hundes vor. Im Hochschullehrgang erfolgt auch eine Auseinandersetzung mit der didaktisch-methodischen Ebene des Einsatzes eines Hundes im Rahmen des Unterrichts.

1.3. Lehr- und Lernkonzept(-strategie)

Die Lehrveranstaltungen werden durch Elemente der Wissensvermittlung, ebenso wie der kollaborativen Arbeit und der Analyse von Sequenzen abwechslungsreich gestaltet. Dadurch wird die kompetenzorientierte Anwendung des vermittelten Wissens gefördert und individuelle Bedürfnisse der Studierenden nach verschiedenen Lehrstrategien werden berücksichtigt.

1.4. Beurteilungskonzept

Grundlage für die Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen angeführten Bildungsinhalte und zertifizierbaren Teilkompetenzen.

Vorgesehen ist neben einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung über die Inhalte der Module am Schluss des Lehrgangs auch eine praktische Abschlussüberprüfung des Mensch-Hund-Teams. Die Grundlage für diese praktische Abschlussüberprüfung ist die Prüfungsordnung für Schulhunde der unabhängigen Prüfstelle des Landes Burgenland.

1.5. Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Als Grundlage für die Konzeption des Hochschullehrgangs *Hundegestützte Pädagogik in der Schule* an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland diente der *Lehrgang für Hundegestützte Pädagogik* derselben Hochschule aus dem Studienjahr 2012/13.

2. Curriculum

2.1. Allgemeines

2.1.1. Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist der Teilrechtsfähigkeit der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland zugeordnet.

2.1.2. Angaben zum Bedarf

Der Bedarf ergibt sich aus der wachsenden Nachfrage am Lehrgang für *Hundegestützte Pädagogik in der Schule* in den Studienjahren 2012/13 bis 2018/19. Dieser Bedarf wurde von der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland festgestellt und führte zur Adaptierung des Lehrgangs und zur Erstellung des Hochschullehrgangs *Hundegestützte Pädagogik in der Schule*.

2.1.3. Ansprechperson an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Leitung des Hochschullehrgangs: Mag. Dr. Barbara Bohn, MA (barbara.bohn@ph-burgenland.at)

2.2. Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnehmenden benötigen ein abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer Pädagogischen Hochschule oder Universität, beziehungsweise eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Freizeitpädagog_in und eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren.

2.3. Reihungskriterien

Die Teilnehmenden werden in erster Linie nach dem Einlangen ihrer Anmeldung und in einem zweiten Schritt nach dem Dienstalter gereiht. Teilnehmer_innen, die über einen für den Schulhundeeinsatz geeigneten Hund verfügen, werden bevorzugt.

2.4. Dauer, Umfang und Gliederung

Der Hochschullehrgang *Hundegestützte Pädagogik in der Schule* an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland wurde für die Dauer von zwei Semestern konzipiert und wird in berufsbegleitender Form angeboten.

Der Hochschullehrgang besteht aus **zwei Modulen** und umfasst **10 ECTS-Anrechnungspunkte**.

2.5. Abschluss

Der Hochschullehrgang schließt mit einem Abschlusszeugnis über die erfolgreiche Teilnahme am Hochschullehrgang *Hundegestützte Pädagogik in der Schule* ab.

2.6. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

3. Module

Der Hochschullehrgang *Hundegestützte Pädagogik in der Schule* findet berufsbegleitend statt. Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Lehrveranstaltungen ist das Selbststudium durch die Teilnehmenden zu erledigen. Im Rahmen der Peer-Group-Termine werden die praktischen Elemente des Lehrgangs durchgeführt.

3.1. Legende der Module

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
npi	nicht prüfungsimmanent
PHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunden
TZ	maximale Teilnehmer_innenanzahl

3.2. Modulübersicht

Hochschullehrgang <i>Hundegestützte Pädagogik in der Schule</i>						
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht-/Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS- Anrechnungspunkte	Sem.
HUPÄD1 – LV 1	Lernprozesse bei Hunden, Lesen von Hunden	Pflichtmodul	UE	2	2	1
HUPÄD1 – LV 2	Grundlagen der hundegestützten Pädagogik	Pflichtmodul	SE	2	2	1
HUPÄD1 – LV 3a	Peer Group Arbeit 1	Pflichtmodul	UE	1	1	1
HUPÄD2 – LV 4	Bindungstheorie	Pflichtmodul	SE	2	2	2
HUPÄD2 – LV 5	Wissen über den Hund	Pflichtmodul	UE	2	2	2
HUPÄD2 – LV 3b	Peer Group Arbeit 2	Pflichtmodul	UE	1	1	2
	Summe			10	10	

	Theoriemodule		Praxismodule
1. Semester	HUPÄD1 – LV 1 Lernprozesse bei Hunden, Lesen von Hunden 2 ECTS-AP	HUPÄD1 – LV 2 Grundlagen der hundegestützten Pädagogik 2 ECTS-AP	HUPÄD1 – LV 3a Peer Group Arbeit 1 ECTS-AP
2. Semester	HUPÄD2 – LV 4 Bindungstheorie 2 ECTS-AP	HUPÄD2 – LV 5 Wissen über den Hund 2 ECTS-AP	HUPÄD2 – LV 3b Peer Group Arbeit 1 ECTS-AP

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
LV 1 LERNPROZESSE BEI HUNDEN LESEN VON HUNDEN	Die_der Pädagog_in kann mit ihrem/seinem Hund kommunizieren und auf Bedürfnisse des Hundes reagieren.	Die_der Pädagog_in kann ... <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Mensch-Hund-Kommunikation verstehen und gestalten. • Häufigkeit, Dauer und Intensität des Einsatzes zum Wohle des Hundes dosieren. • das Ausdrucksverhalten und Stressverhalten des eigenen Hundes erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. • Zusammenhänge von Lernverhalten verstehen und anwenden.
LV 2 GRUNDLAGEN DER HUNDEGESTÜTZTEN PÄDAGOGIK	Die_der Pädagog_in kann pädagogische Grundlagen der hundegestützten Pädagogik praxisorientiert darstellen.	Die_der Pädagog_in kann ... <ul style="list-style-type: none"> • Wirkmechanismen tiergestützter Pädagogik darstellen. • Berichte aus der Praxis kritisch reflektieren. • Grundlagen der hundegestützten Pädagogik verstehen und gestalten. • Voraussetzungen für die hundegestützte Intervention nennen. • den eigenen Umgang mit Hunden kritisch reflektieren. • Einsatzmöglichkeiten der Schulpräsenzhunde nennen. • methodische Zugänge verstehen und gestalten. • aktuelle Beiträge aus der Forschung nennen. • Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulhunden in der Schule nennen und gestalten. • die rechtlichen Grundlagen des Schulhundeeinsatzes nennen.
LV 3a PEER GROUP ARBEIT	Die_der Pädagog_in kann im schulischen Rahmen den eigenen Hund einsetzen und auf seine körpersprachlichen Signale reagieren.	Die_der Pädagog_in kann ... <ul style="list-style-type: none"> • mit ihrem_seinem Hund verschiedene Untergründe bewältigen. • ihren Hund optimal auf den Einsatz in der Schule vorbereiten.

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
LV 4 BINDUNGSTHEORIE	Die_der Pädagog_in kann im Rahmen eines schulischen Settings das erworbene Wissen zur Bindungstheorie einsetzen und auf die Interaktion zwischen Lehrer_in-Hund Lehrer_in-Schüler_in Schüler_in-Hund übertragen.	Die_der Pädagog_in kann ... <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Bindungstheorie nennen. • Bindung als Grundlage für die Lernfähigkeit wahrnehmen und beschreiben. • Gestaltungsmöglichkeiten von Bindung in einem pädagogischen Kontext darstellen. • verschiedene Bindungsmuster benennen, diese reflektieren und erkennen. • die Bindungstheorie als wissenschaftliche Grundlage tiergestützter Pädagogik wahrnehmen und beschreiben.
LV 5 WISSEN ÜBER DEN HUND	Die_der Pädagog_in kann im schulischen Rahmen das erworbene Wissen über den Hund anwenden und auch weitergeben.	Die_der Pädagog_in kann... <ul style="list-style-type: none"> • die Mensch-Hund-Bindung beschreiben. • verschiedene Bindungsmuster Mensch-Hund benennen, erkennen und Strategien entwickeln, diese zu verbessern. • Grundlagen des Tierschutzes nennen und reflektieren. • Grundlagen der Hundehaltung nennen und reflektieren. • ethische Zugänge zur Hundehaltung und zum Einsatz von Hunden in der Schule kritisch reflektieren.
LV 3b PEER GROUP ARBEIT	Die_der Pädagog_in kann im schulischen Rahmen den eigenen Hund einsetzen und auf seine körpersprachlichen Signale reagieren.	Die_der Pädagog_in kann ... <ul style="list-style-type: none"> • beim eigenen Hund Stress erkennen und die Situation auflösen. • beim eigenen Hund Über- und Unterforderung erkennen und vermeiden. • den eigenen Hund im Alltag adäquat beschäftigen.

3.3. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: HUPÄD 1						
SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
5	5	PM	1	-	deutsch	PHB
<p>Inhalte</p> <p>Im Modul 1 werden theoretisch gelernte Inhalte in kleineren Einheiten aufgebaut und praktisch umgesetzt.</p> <p>LV1:</p> <p>Durch Beobachtung und Reflexion werden die Erkenntnisse vertieft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung des Lernverhaltens von Hunden • Wahrnehmung und Bewusstmachen der Kommunikation zwischen Mensch und Hund • Angeleitete exemplarische Reflexion zur eigenen Kommunikation mit dem Hund • Wahrnehmung der Körpersprache des Hundes • Angeleitete exemplarische Reflexion zur Körpersprache des eigenen Hundes • Erkennen von Stressverhalten von Hunden und im Besonderen des eigenen Hundes • Verstehen von Zusammenhängen von Lernverhalten und Aktionen bzw. Reaktionen des eigenen Hundes <p>LV2:</p> <p>Zudem werden in diesem grundlagenorientierten Modul die Fachkenntnisse zum Einsatz des Hundes in der Schule vermittelt. Im Vordergrund dieses Moduls stehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der hundegestützten Pädagogik • Wirkmechanismen tiergestützter Pädagogik • Vorteile des Einsatzes eines Hundes im Rahmen des Unterrichts • Rahmenbedingungen für den Einsatz eines Hundes im Unterricht • Methoden der hundegestützten Pädagogik • rechtliche Grundlagen <p>LV3a:</p> <p>In einer praxisorientierten Lehrveranstaltung dieses Moduls werden folgende Inhalte thematisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stressanzeichen bei ihrem eigenen Hund • Maßnahmen zur Stressreduktion • stressreduzierende Beschäftigungsmöglichkeiten <p>Kompetenzen</p> <p>Es werden Kompetenzen vermittelt, die es den Studierenden ermöglichen, erste eigenständige hundegestützte Interventionen zu planen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu gestalten.</p> <p>Die Absolvent_innen des Moduls können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Mensch-Hund-Kommunikation verstehen und gestalten. • Häufigkeit, Dauer und Intensität des Einsatzes zum Wohle des Hundes dosieren. • das Ausdrucksverhalten und Stressverhalten des eigenen Hundes erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. • Zusammenhänge von Lernverhalten verstehen und anwenden. 						

- Wirkmechanismen tiergestützter Pädagogik darstellen.
- Berichte aus der Praxis kritisch reflektieren.
- Grundlagen der hundegestützten Pädagogik verstehen und gestalten.
- Voraussetzungen für die hundegestützte Intervention nennen.
- den eigenen Umgang mit Hunden kritisch reflektieren.
- Einsatzmöglichkeiten der Schulpräsenzhunde nennen.
- methodische Zugänge verstehen und gestalten.
- aktuelle Beiträge aus der Forschung nennen.
- Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulhunden in der Schule nennen und gestalten.
- die rechtlichen Grundlagen des Schulhundeeinsatzes nennen.
- mit dem eigenen Hund verschiedene Untergründe bewältigen.
- ihren Hund optimal auf den Einsatz in der Schule vorbereiten.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	SE
HUPÄD 1 – LV 1	Lernprozesse bei Hunden, Lesen von Hunden	pi	UE	PPS, FW	30	-	2	2	1
HUPÄD 1 - LV 2	Grundlagen der hundegestützten Pädagogik	pi	SE	SP, FD	30	-	2	2	1
HUPÄD1 - LV 3a	Peer Group Arbeit	pi	UE	F	30	-	1	1	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

HUPÄD 2

SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
5	5	PM	2	-	deutsch	PHB

Inhalte

Das Modul zielt darauf ab, dass sich den Studierenden die Vielfalt der Möglichkeiten, wie Bindung ausgeprägt sein kann, erschließt.

LV4:

Dabei werden verschiedene Ebenen der Bindungstheorie ebenso thematisiert, wie Möglichkeiten, diese im Rahmen der hundegestützten Pädagogik zu gestalten.

- Grundlagen der Bindungstheorie
- Gestaltungsmöglichkeiten von Bindung in einem pädagogischen Kontext
- Bindungsmuster
- Bindungstheorie als Grundlage tiergestützter Pädagogik

LV5:

In diesem Modul steht weiters das Wissen über den Hund sowie die Bindung zwischen Mensch und Hund im Vordergrund. Die Teilnehmer_innen erwerben Kenntnisse über

- Grundlagen des Tierschutzes.
- Grundlagen der Hundehaltung.
- Bindungsmuster in der Mensch-Hund-Beziehung.
- Möglichkeiten der Verbesserung der Mensch-Hund-Beziehung.
- kritische Aspekte des Einsatzes von Hunden in der Schule.

LV3b: Zudem erfolgt eine individuelle Trainingsberatung für schulbezogene Situationen.

Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Modul können...

- die Grundlagen der Bindungstheorie nennen.
- Bindung als Grundlage für die Lernfähigkeit wahrnehmen und beschreiben.
- Gestaltungsmöglichkeiten von Bindung in einem pädagogischen Kontext darstellen.
- verschiedene Bindungsmuster benennen, diese reflektieren und erkennen.
- die Bindungstheorie als wissenschaftliche Grundlage tiergestützter Pädagogik wahrnehmen und beschreiben.
- die Mensch-Hund-Bindung beschreiben.
- verschiedene Bindungsmuster Mensch-Hund benennen, erkennen und Strategien entwickeln, diese zu verbessern.
- Grundlagen des Tierschutzes nennen und reflektieren.
- Grundlagen der Hundehaltung nennen und reflektieren.
- ethische Zugänge zur Hundehaltung und zum Einsatz von Hunden in der Schule kritisch reflektieren.
- beim eigenen Hund Stress erkennen und die Situation auflösen.
- beim eigenen Hund Über- und Unterforderung erkennen und vermeiden.
- den eigenen Hund im Alltag adäquat beschäftigen.

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	SE
HUPÄD 2 – LV 4	Bindungstheorie	pi	SE	BWG	30	-	2	2	2
HUPÄD 2 - LV 5	Wissen über den Hund	pi	UE	F	30	-	2	2	2
HUPÄD2 - LV 3b	Peer Group Arbeit	pi	UE	F	30	-	1	1	2

4. Prüfungsordnung

4.1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang *Hundegestützte Pädagogik in der Schule* der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am HG.

4.2. Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungen.
- (3) Die Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium (Workload-Anteil), die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in der ersten Lehrveranstaltungseinheit schriftlich bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrgangsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, eine entschuldigte Abwesenheit akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die_der Teilnehmende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortliche ist die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine aus ihnen gebildete Prüfungskommission festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise sind spätestens bis zum Ende des folgenden Studienseesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltungen erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der_dem Lehrveranstaltungsleiter_in bestimmten Abgabzeitpunkt zu erbringen.
- (9) Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ herangezogen.
 - „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

4.3. Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

- (1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der_dem Lehrveranstaltungsleiter_in so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.
- (2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

- (3) Das Ergebnis einer praktischen oder einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der_dem Studierenden bekannt zu geben.
- (4) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben. Es gelten die Regelungen gemäß § 2 (6).
- (5) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Besteht die Prüfungskommission aus zwei Mitgliedern, so wird einstimmig entschieden. Stimmenthaltung ist in beiden Fällen unzulässig.
- (6) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 Hochschulgesetz 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden bzw. Methoden zur Erbringung von Leistungsnachweisen zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss und das Bildungsziel des Hochschullehrgangs erreichbar sein muss.

4.4. Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.
- (2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs.5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

4.5. Erfolgreicher Abschluss

- (1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform und die Beurteilungskriterien werden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- (2) Der Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung über die Inhalte der Module am Schluss des Lehrgangs sowie durch eine praktische Abschlussüberprüfung des Mensch-Hund-Teams.

4.6. Wiederholung von Leistungsnachweisen

- (1) Bei negativer Beurteilung von Leistungsnachweisen ist eine dreimalige Wiederholung zulässig. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen.
- (2) Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen müssen bei negativer Beurteilung wiederholt werden. Eine dreimalige Wiederholung ist zulässig.

4.7. Zertifizierung

Die Absolvent_innen des Hochschullehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

4.8. Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 Hochschulgesetz 2005 abschließend geregelt.

4.9. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 02.09.2019 in Kraft.